

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
02.11.2020

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Fragenkatalog zur Baumpflege" (Anfrage des Rats Herrn Gros vom 30.09.2020, eingegangen am 20.10.2020, 22:26 Uhr.)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	26.11.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Anfrage des Rats Herrn Gros vom 30.09.2020, eingegangen am 20.10.2020, 22:26 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: Siehe Stellungnahme der Verwaltung.

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anfrage des Rats Herrn Gros vom 30.09.2020, eingegangen am 20.10.2020,
22:26 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Eingang 20.10.2020, 22²⁶ Uhr
Sch

Anfrage zur Ratssitzung am 1.10.2020

Sind die mit der Baumkontrolle befassten Mitarbeiter FLL- zertifizierte Baumkontrolleure?

In welchem Umfang und Turnus wird die Jungbaumpflege vorgenommen und wie und wo sind die Maßnahmen der Jungbaumpflege zur Erzielung eines Lichtraumprofils dokumentiert?

In welchem Umfang und Häufigkeit wurden seit 2012/2016 eingehende Untersuchungen von wem vorgenommen, die notwendig waren, weil nach der Baumkontrolle Zweifel an der Verkehrssicherheit und/oder die zu treffenden Maßnahmen bleiben?

Über welche Fertigkeiten und Fachkenntnisse verfügen die mit der Baumpflege befassten Fachkräfte – siehe Abschnitt 6 der FLL-Richtlinien. Sinngemäß gilt dies auch für Zweifel bzgl. der weiteren Vorgehensweise bei natur- und artenschutzrechtlichen Belangen, z. B. nach Auffinden von zu schützenden Lebensräumen (Habitaten) bei gleichzeitiger Feststellung erforderlicher baumpflegerischer Maßnahmen.

Sind die Ergebnisse der Kontrolle mit den Nachweisen von vorhergegangenen Kontrollen verglichen worden, um positive und negative Entwicklungen (z. B. Faulstellen) beurteilen zu können. Bitte Nachweise vorlegen.

Sind Beschädigungen dokumentiert worden? Bitte Nachweise

Welche Hilfsmittel werden bei der Baumkontrolle verwandt?

Wie häufig werden Bäume kontrolliert? Bitte Nachweise.

Bei wie viel Bäumen wurden als Ergebnis der Baumkontrolle welche weitergehende Untersuchungen, in welchem Umfang welche baumpflegerische Maßnahmen nach der ZTV-Baumpflege, wieviel Standortsanierungen und welche Maßnahmen aus Artenschutzgründen vorgenommen?

Art und Umfang von Voruntersuchungen, z. B. Bodenanalysen zur Ermittlung der Nährstoffversorgung, Luft- und Wasserhaushalt, Wurzelsuchgräben.

Sind die Schnitte (Schnittart gem. ZTV 2017 und Vorgänger), Kronensicherungsmaßnahmen und sonstige Pflegemaßnahmen dokumentiert worden?

In welchen Fällen kommt es zum Einsatz von motorbetriebenen Sägen und Freischneidern bei der Baumpflege bzw. der Herstellung des Lichtraumprofils?

In welchen Fällen und wie häufig wurden bisher Wurzelvorhänge angelegt

In wie viel Fällen wurde ein Bodenaustausch vorgenommen?

In wie viel Fällen kam es zu einer Erweiterung des durchwurzelbaren Bodenraumes

In wie viel Fällen wurden bodenverbessernde Hilfsstoffe eingesetzt

In wie viel Fällen wurden Mykorrhizapilzen zur Standortsanierung verwandt

Wer für die Verkehrssicherheit von Bäumen verantwortlich ist, selbst aber nicht über entsprechende Fachkenntnisse oder sachkundiges Personal verfügt, muss solche Kräfte hinzuziehen.

In wieviel Fällen wurden Sachverständige herbeigezogen um eingehende Untersuchungen nach den Baumuntersuchungsrichtlinien vorgenommen?

In wie viel Fällen wurden über die zuständige Naturschutzbehörde entsprechende Fachkundige (z. B. Fledermausberater, Hornissenberater) herangezogen?

Welche Vorgaben nach § 1 Abs. 5 Geschäftsbesorgungsvertrag der Stadt Lüneburg mit der AGL (Abwasser, Grün vom 23.10.2015 macht die Stadtverwaltung in den unter den Spiegelstrichen genannten Punkten des Absatzes?

Welche Pflegepläne und Pflegekonzepte wurden bisher erstellt?

Lüneburg, den 30.9.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gros'.

Ralf Gros